

# EINLADUNG zum <u>EIDGENÖSSISCHEN FELDSCHIESSEN (FS) und</u> OBLIGATORISCHES BUNDESPROGRAMM (OP) 2021 (300m)

Werte/r Schützenkamerad/in und Freunde

Der Aargauer Schiesssportverband hat sich auch dieses Jahr gegen eine zentrale Durchführung des Feldschiessens entschlossen. Somit haben wir uns wieder für eine Zusammenlegung der beiden Bundesübungen entschieden. Ihr habt die Möglichkeit an einem oder auch an zwei ausgewählten Tagen das FS und das OP zu schiessen.

Wir halten uns an die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften des BAG sowie an das Schutzkonzept des Schweizerischen Schiesssportverbandes.

#### Schiesszeiten:

Datum	Tag	von		bis	Anlass	Verein
18.06.2021	Freitag	18:00	-	20:00	1. Oblig. Übung mit Feldschiesser	FSG
13.08.2021	Freitag	18:00	-	20:00	2. Oblig. Übung mit Feldschiesser	FSG
21.08.2021	Samstag	09:30	-	11:30	3. Oblig. Übung mit Feldschiesser	FSG

Es würde uns freuen, wenn wir auch im Jahre 2021 viele Vereinsmitglieder an diesem schweizerischen Grossanlass begrüssen dürfen. Nach dem Motto:

WIR SIND NATÜRLICH WIEDER DABEI!

### Das Feldschiessen ist für <u>alle</u> da, die Teilnahme ist GRATIS!

Standblatt und Munition können auf dem Platz bezogen werden.



## Hinweise zum Obligatorischen Programm!

### Programm 20 Schuss:

5 Schuss-Einzelfeuer A5

5 Schuss-Einzelfeuer B4

1x2 Schuss Kurzfeuer B4

1x3 Schuss Kurzfeuer B4

1x5 Schuss Schnellfeuer B4

Erfüllt: Mindestens 42 Punkte, nicht mehr als 3 Nuller.

**Nicht erfüllt:** Das Programm kann mit Kaufmunition wiederholt werden. Abgabe der Anerkennungskarten auf Verlangen. **Mitbringen:** Dienst- und Schiessbüchlein, amtlicher Ausweis, PISA-Aufforderung (Brief mit Klebeetiketten), persönliche Waffe mit Magazin und Gehörschutz.

Letzte Standblattausgabe 15 Minuten vor Schiessende.

#### Schiesspflicht 2021

Die Schiesspflicht muss bis 30. September in einem anerkannten Schiessverein erfüllt sein. 2021sind folgende Angehörigen der Armee schiesspflichtig:

Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/Oblt), welche 2020 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben.

Die Schiesspflicht dauert bis zum Jahre vor der Entlassung aus der Armee, längstens jedoch bis zum Ende es Jahre, indem sie das 34. Altersjahr vollenden. Armeeangehörige, welche 2021 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig. Subalternoffiziere können zwischen dem Obligatorischen Programm 300 Meter (Stgw) oder 25 Meter (Pistole) wählen. Bestehen sie die Schiesspflicht auf die Distanz 25 Meter nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm auf 300 Meter schiessen. Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen:

Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein oder der Militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug, der persönliche Gehörschutz. Bei fehlenden Unterlagen wenden Sie sich an die Militärbehörde Ihres Wohnkantons.

Es müssen zwei obligatorischen Programme und zwei Feldschiessen in den letzten drei Jahren absolviert werden, falls Sie ihre persönliche Waffe nach Beendigung der Dienstzeit zu Eigentum übernehmen möchten. Dieses gilt auch für Leihwaffen der Schweizer Armee.

Wir wünschen allen für beide Schiessen

"Guet Schuss"

Mit freundlichen Grüssen

Feldschützengesellschaft Rothrist

Der Vorstand